
Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV)

vom 3. Dezember 2018 (Stand 3. Dezember 2018)

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Kanton Appenzell I.Rh. tritt der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV) vom 20. Februar 2003 bei.

Art. 2

¹ Der Vollzug des Konkordats obliegt der Landesschulkommission.

Art. 3

¹ Für geringfügige Änderungen der Vereinbarung ist die Ständekommission zuständig.

Art. 4

¹ Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
03.12.2018	03.12.2018	Erlass	Erstfassung	---

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	03.12.2018	03.12.2018	Erstfassung	---